

AFFRONT GEGEN DEN VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Diskriminierung bei der Mitversicherung neuerlich beschlossen

Im Zuge der RKL-Klagsoffensive hat der Verfassungsgerichtshof letzten Oktober die gesetzlichen Bestimmungen über die Mitversicherung von LebensgefährtInnen in der Krankenversicherung aufgehoben, weil sie homosexuelle Paare diskriminieren. ÖVP/BZÖ/FPÖ haben diese Diskriminierung nun neuerlich beschlossen.

➔ Die Sozialversicherungsgesetze bestimmen, daß LebensgefährtInnen in der Krankenversicherung seines Partners/ihrer Partnerin anspruchsberechtigt sind. Allerdings bestimmt das Gesetz auch ausdrücklich, daß diese LebensgefährtInnen verschiedengeschlechtlich sein müssen.

Das RKL hat Anfang 2005 eine Klagsoffensive zur Gleichstellung homosexueller Paare gestartet. Im Zuge dieser Klagsoffensive wurde mit zwei Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof auch die Aufhebung dieser diskriminierenden Bestimmungen sowohl im ASVG (§ 123 Abs. 8 lit. b) als auch im GSVG (§ 83 Abs. 8) begehrt. Mit Urteil vom 10. Oktober 2005 hat der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmungen per 1.8.2006 aufgehoben.

Anstatt dieses Urteil zu akzeptieren hat die Parlamentsmehrheit in der Plenarsitzung des Nationalrates vom 24. Mai 2006 beschlossen, die aufgehobene Diskriminierung für die Zeit nach dem 01.08.2006 – in anderen Paragrafen – einfach neu zu beschliessen (Beschluss NR 1408 Blg. XXII. GP).

Zwar werden künftig homo- und heterosexuelle LebensgefährtInnen grundsätzlich gleichbehandelt und sind sie in der Krankenversicherung des/der PartnerIn anspruchsberechtigt, wenn sie entweder minderjährige Kinder betreuen oder eine/r der PartnerInnen schwer pflegebedürftig ist (§ 123 Abs. 7a ASVG; § 83 Abs. 8 GSVG; § 78 Abs. 6a BSVG; § 56 Abs. 6a B-KUVG). Das gilt aber nur für jene Lebensgemeinschaften, die nach dem 01.08.2006 neu eingegangen werden.

Neuerlicher Gang zu VfGH und EGMR

Für die übergrösse Mehrheit der (am 31.07.2006) bereits bestehenden Lebensgemeinschaften wird die Diskriminierung jedoch prolongiert. Verschiedengeschlechtliche LebensgefährtInnen bleiben anspruchsberechtigt, auch wenn sie weder Kinder erziehen, noch selbst schwer pflegebedürftig sind noch eine/n solchen PartnerIn pflegen. Sind sie am 31.07.2006 noch nicht 27, dann bis 31.12.2009, sind sie bereits 27 sogar für ihr Leben lang (§ 628 Abs. 3a, 3b ASVG; § 314 Abs. 3, 4 GSVG; § 304 Abs. 3, 4 BSVG; § 216 Abs. 2, 3 B-KUVG). Derartige gleichgeschlechtliche PartnerInnen in (am 31.07.2006) bereits bestehenden Lebensgemeinschaften sind hingegen weiterhin nicht mitversichert. Es war genau diese Diskriminierung (bestehender Lebensgemeinschaften) derentwegen der VfGH die alten Bestimmungen aufgehoben hat.

„Dieser Affront gegenüber dem Verfassungsgerichtshof ist inakzeptabel“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation Rechtskomitee LAMBDA und Anwalt des Beschwerdeführers vor dem VfGH, des RKL-Generalsekretärs Walter Dietz, „Wir werden auch die neuen Bestimmungen wieder vor dem VfGH anfechten, und wir werden uns nun zusätzlich an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) wenden.“ ●

HG

Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 WienTelefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen
auch zugelassen in der Tschechischen Republik**www.graupner.at**
E-Mail: hg@graupner.atPräsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Öst.
Gesellschaft für Sexuallforschung (ÖGS), Vice-President for
Europe der International Lesbian and Gay Law Association
(ILGLaw), Mitglied der European Commission of Sexual
Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association
for Sexology (WAS).In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá
Genf-Jerusalem-Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm
Sydney-Toronto-Vancouver**LOGO / INTERNET
GRAPHIKDESIGN****ARCHITEKTUR-
PHOTOGRAPHIE****MICHAEL HIERNER
0676 / 36 67 232****www.hierner.info****Rainbow.Online****RO****www.rainbow.at**Chat . Dating . Diskussion
Profile . Messages . Email
News . Magazin . Events
Adressen . Termine. ...**Österreichs
erste Adresse für
Schwule & Lesben****PARTNERSCHAFTEN**

RKL begrüsst Forderung der SPÖ Wien nach Öffnung der Zivilehe

**Das RKL, Österreichs
Bürgerrechtsorganisation
für homo- und bisexuelle
Frauen und Männer, be-
grüsst mit grosser Freude
die im April vom Landes-
parteitag der Wiener SPÖ
erhobene Forderung nach
Öffnung der Zivilehe und
vollem Adoptionsrecht für
gleichgeschlechtliche Paare.
Das RKL fordert die Regier-
ungsparteien auf, ihren
Widerstand gegen gleiche
Rechte endlich aufzugeben.**

➔ Immer mehr Staaten heben eines der letzten Eheverbote, jenes der Gleichgeschlechtlichkeit, auf. Nach den Niederlanden, Belgien, Spanien, Kanada und Teilen der USA hat auch die Republik Südafrika diesen Schritt gesetzt. Der Oberste Gerichtshof des Landes hat die Beschränkung der Ehe auf verschiedengeschlechtliche Paare für menschenrechtswidrig erklärt. In Schweden steht die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare bevor, und der Oberste Gerichtshof Luxemburgs wiederum hat die Pläne der Regierung für eine eingetragene Partnerschaft kritisiert; Gleichbehandlung sei nur durch die Möglichkeit der Eheschliessung zu erreichen.

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) spricht sich seit langem gegen Sonderinstitute für homosexuelle Paare aus und drängt auf die umfassende Gleichbehandlung durch Öffnung der Zivilehe. Die SPÖ hat auf

ihrem Bundesparteitag im Dezember 2004 als erste der österreichischen Parteien diese Forderung aufgegriffen und die Prüfung der völligen Öffnung des Eherechts eingemahnt. Diese Prüfung hat für die stärkste ihrer Landesparteien nun ergeben, dass das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare mittelfristig fallen muss. Auch die Beschränkung der Adoptionsrechte auf die Stiefkindadoption hat die Wiener SPÖ aufgegeben und fordert nun volle Adoptionsrechte für homosexuelle Paare, wie dies in vielen Ländern bereits Realität ist. Die Wiener SPÖ folgt damit den Grünen, die bereits im Vorjahr entsprechende Anträge im Parlament eingebracht haben.

Das RKL freut sich darauf, dass auch der nächste SPÖ-Bundesparteitag der Wiener Forderung folgt und die SPÖ-Abgeordneten im Parlament den Grünen Antrag auf Öffnung der Ehe unterstützen werden. Die Regierungsparteien ruft das RKL dazu auf, den Antrag auf Aufhebung des Eheverbots nicht niederzustimmen sondern homo- und bisexuellen Frauen und Männern volle und wirkliche Gleichberechtigung angedeihen zu lassen.

„Eingetragene Partnerschaften sind das Modell des vorigen Jahrhunderts“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident des Rechtskomitees LAMBDA, „Was heute not tut sind nicht rechtliche Ghettos für Homosexuelle (eingetragene Partnerschaft) und Heterosexuelle (Ehe) sondern schlicht und einfach: Gleiches Recht für Alle“.

Der angenommene Antrag im Wortlaut: <http://www.soho.or.at/soho/bilder/2006/04/Antrag411gleichvielrecht.pdf> ●

American Discount

more books, more magazines, more sports... more dreams

**3 bookshops**

VIENNA AIRPORT TRANSIT Gate A + Gate C + Plaza (Shop 4) (Shop 49) (Shop 16)

more bookshops

Jakominiinstrasse 12 8010 Graz T +43-316-832 324	EKZ Donauzentrum A 1220 Wien T +43-1-203 95 18	Neubaugasse 39 A 1070 Wien T +43-1-523 37 07	Rechte Wienzeile 5 A 1040 Wien T/F +43-1-587 57 72
--	--	--	--

15
J A H R E

Wider die sexuelle Apartheid

Festakt im Parlament Wien

*15 Jahre für das Recht zu lieben –
15 Jahre Rechtskomitee LAMBDA*

Festakt

→ **2. Oktober '06**
16:00 – 19:00 Uhr
Parlament Wien

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) wird heuer 15 Jahre alt. Dieses Jubiläum wird mit einem einzigartigen Festakt im Parlament begangen. Es wird das erste Mal in der Geschichte weltweit sein, dass eine Homosexuellen-Organisation in einem nationalen Parlament geehrt wird. Die Teilnahme ist kostenlos. Die verfügbaren Plätze sind jedoch beschränkt und Einlass wird nur gegen persönliche Einladung gewährt. Eine Anmeldung ist daher erforderlich.

Anmeldungen (unter Angabe von Vor- und Zuname sowie Postanschrift) per E-Mail an: festakt@RKLambda.at

oder schriftlich an *Rechtskomitee LAMBDA*, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien (Fax: 01/8766112). Die persönliche Einladung wird dann etwa zwei Wochen vor dem Festakt per Post zugesendet

ERÖFFNUNG

- NRPräs Mag. Barbara Prammer

GRUSSWORTE

- Mag. Karin Gastinger, BM für Justiz
- Dr. Barbara Helige, Präsidentin, Öst. Richtervereinigung
- Dr. Erik Buxbaum, Generaldirektor für die öff. Sicherheit
- Dr. Heinz Patzelt, Generalsekretär Amnesty Int. Österr.
- Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Internat. Commission of Jurists, UN-Sonderberichterstatter
- NRAbg. Mag. Ulrike Lunacek, Sprecherin der Europäischen Grünen Partei EGP
- Günter Tolar, Sozialdemokratie & Homosexualität (SOHO)

VORTRÄGE

- RA Dr. Helmut Graupner, Präsident des RKL
- Dr. Robert Wintemute, Professor of Human Rights, School of Law of King's College London
- Dr. Hans Ytterberg, Ombudsmann der Schwedischen Regierung gegen Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung

FESTVORTRAG

- The Hon. Justice Edwin Cameron, Richter, Oberster Gerichtshof der Republik Südafrika

Empfang in der Säulenhalle mit Buffet

GESAMTMODERATION

- Dr. Lilian Hofmeister, Richterin des Handelsgerichtes und Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofs

Justiz- und Sozialministerin bestätigen:

Homosexuelle NS-Opfer nur rehabilitiert, wenn sie selbst Angehörige der NS-Staatmacht waren

Das RKL sieht dringenden Handlungsbedarf angesichts jüngster Anfragebeantwortungen der Justiz- und der Sozialministerin: homosexuelle Opfer des Nationalsozialismus sind nach wie vor nicht rehabilitiert! Einzige Ausnahme: homosexuelle VertreterInnen der NS-Staatmacht selbst.

➔ Am 1. Juli 2005 ist das Anerkennungsgesetz 2005 in Kraft getreten, mit dem sämtliche Urteile aus der Nazizeit aufgehoben wurden, die auf „typisch nationalsozialistischem Unrecht“ beruhen. Desweiteren wurde „sexuelle Orientierung“ als Anspruchsgrund in das Opferfürsorgegesetz eingefügt. Nach wie vor nicht enthalten sind homo- und bisexuelle Opfer des Nationalsozialismus jedoch in den Wiedergutmachungsbestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), sodass ihre Haft- und KZ-Zeiten immer noch nicht als Pensionszeiten zählen, die ihrer dortigen Peiniger jedoch schon. Diese standen ja in einem Dienstverhältnis.

Die grüne Justizsprecherin und RKL-Kuratoriumsmitglied, Mag^a Terezija Stoitsits, hat daher Anfragen an Justizministerin und Sozialministerin gestellt. Sie wollte darin insb. wissen, ob Verurteilungen im Dritten Reich wegen homosexueller Kontakte als „typisch nationalsozialistisches Unrecht“ angesehen werden und warum homo- und bisexuelle Opfer des Nationalsozialismus in die Wiedergutmachungsbestimmungen des ASVG wieder nicht aufgenommen wurden.

Nur VertreterInnen der NS-Staatmacht rehabilitiert

Die Beantwortungen durch die Ministerinnen sind ernüchternd. Verurteilungen wegen homosexueller Kontakte seien kein „typisch nationalsozialistisches Unrecht“ und die entsprechenden Verurteilungen daher nach wie vor aufrecht, so Justizministerin Gastingner. In diesem Sinne auch Haubner bezüglich Entschädigungen nach dem Opferfürsorgegesetz. Haubner sieht auch keine Notwendigkeit, die Haft- und KZ-Zeiten der homosexuellen Opfer des NS-Regimes als Pensionszeiten anzurechnen, so wie dies für rassisch und politisch Verfolgte bereits vor langem geschehen ist.

Stattdessen verweisen die Ministerinnen darauf, dass Angehörige der Wehr-

macht, der SS- oder von Polizeiverbänden, die selbst unter die Räder der anti-homosexuellen Verfolgung gerieten, im Gegensatz zu Zivilpersonen umfassend rehabilitiert wurden. Bereits 1946 wurden ihre Verurteilungen aufgehoben und 2005 folgte nun die sozialversicherungsrechtliche Entschädigung durch Anerkennung ihrer Haftzeiten als Pensionsersatzzeiten.

„Es ist schier unerträglich, dass nur jene Opfer der NS-Homosexuellenverfolgung rehabilitiert werden, die zuvor VertreterInnen der NS-Staatmacht waren“, sagt der Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation *Rechtskomitee LAMBDA*. „Das Parlament muss endlich den Entwurf eines umfassenden Rehabilitierungsgesetzes aufgreifen, der dort seit Monaten unbehandelt liegt.“ ●



IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber,
Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA

Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer,
Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61
E-Mail office@RKLambda.at

Herstellungs- und Verlagsort: Wien
Erscheinungsdatum: 15.6.2006

Layout: Michael Hierner / www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Red. oder des Herausgebers wieder.

Wir danken für die freundliche Unterstützung:

deranwalt.at 

KARLIMAX 
Spielwaren und so ...

Das RKL Kuratorium

➔ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Inst. f. Erziehungswissenschaften, Univ. Innsbruck; ➔ Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Liberales Forum;
➔ Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; ➔ LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz
➔ BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuro-psychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; ➔ Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; ➔ Abg. z. NR Dr. **Alfred Gusenbauer**, Bundesparteivorsitzender der SPÖ; ➔ BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; ➔ NRAbg. a.D. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; ➔ Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin f. Menschenrechte u. Genderfragen; ➔ Dr. **Judith Hutterer**, Präsidentin des Öst. Aids-Komitees; ➔ Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Kurt Lüthi**, em. Prof. f. Dogmatik u. Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Univ. Wien; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Institut f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatler; ➔ Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekretär, Amnesty International Österreich; ➔ Univ.-Lekt. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Österr. Gesellschaft für Sexualforschung; ➔ Abg. z. NR Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; ➔ Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; ➔ DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; ➔ BM a. D. NRPräs. Mag.^a **Barbara Prammer**, stv. Bundesparteivorsitzende der SPÖ; ➔ NRAbg. Dr. **Peter Schieder**, vorm. Präsident der Parlamentar. Versammlung des Europarates; ➔ Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt der Stadt Wien; ➔ **Rainer Ernst Schütz**, Präsident des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; ➔ Abg. z. NR Mag. **Terezija Stoitsits**, Justizsprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat; ➔ **Günter Tolar**, Entertainer & Autor; ➔ Mag. **Johannes Wahala**, Österr. Gesellschaft f. Sexualforschung; ➔ Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Institut f. Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg

RKL Rechtsberatung durch qualifizierte JuristInnen

**jeden Donnerstag
19.00-20.00**

in der Beratungsstelle Courage,
Windmühlgasse 15/1/7, 1060 Wien
Tel. Voranmeldung: 01/585 69 66
kostenlos – anonym